

Danziger



Zeitung.

№ 15760.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettlerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 R., durch die Post bezogen 5 R. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Zur Communalbesteuerung der Offiziere.

Die in der legislatorischen Verarbeitung befindlichen Gesetzentwürfe über die Communalbesteuerung der Offiziere und über die Pensionserhöhung derselben werden sonderbare Inconsequenzen enthalten und hierdurch Ungerechtigkeiten innerhalb des Offizier-Corps und der Pensionäre schaffen, welche bei diesen auf Eintheiligkeit gegründeten Berufsvereinigungen bisher unmöglich erschienen und theilweise eine personelle und nicht unbedeutende Mithütung erzeugen müssen.

Wenden wir uns heute zunächst nur dem Communalsteuergesetz, dessen eigentlicher materieller Inhalt durch die Landesgesetzgebungen erst geschaffen werden soll, so ist noch keine feste Garantie dafür gegeben, daß die Factoren der Landesgesetzgebungen trotz des guten Willens der Regierungen hierzu, die wir keiner einzelnen abspreschen wollen, zu einer solchen Regelung der Materie gelangen werden, daß man von einem einheitlichen Recht auch nur der Contingente, welche unter der Verwaltung des preussischen Kriegsministeriums stehen, wird reden können. In Sachsen geben sich schon ganz deutliche Strömungen für eine eigene geartete Regelung kund, und daß Baiern und Württemberg ihr bisheriges Recht unverändert aufrecht erhalten werden und dadurch weiter in Nichtübereinstimmung auch mit dem neuzuschaffenden Recht in Preußen bleiben, steht heute schon fest.

Noch schwerwiegender aber als die voraus-sichtliche Ungleichheit zwischen den einzelnen Contingenten erscheint uns die innere Ungerechtigkeit, welche darin liegt, daß — soweit wenigstens die Prinzipien des Gesetzentwurfs für Preußen bekannt geworden sind — das Heirathsgut von der Communalsteuerpflicht frei bleiben soll. An sich ist diese Ausnahme dem den Communen nun einmal principiell zugestandenem Steuerrecht gegenüber unbegründbar; aber außerdem schafft sie innerlich vollkommen ungleiches und sich veränderndes Recht.

Der Grundgedanke dieser Ausnahme ist doch nur darin zu suchen, daß der Staat annimmt, die Besoldung eines Lieutenants sei so gering, daß er ohne einen Zußuß von jährlich 1800 M. als Verheiratheter nicht standesgemäß existiren könne und daß die gesammte Summe von Dienst-einkommen und Zußuß den Abzug in der Höhe der Communalsteuern nicht ertragen könne; beim Hauptmann II. Gehaltsklasse wird ein Zußuß in der Höhe von 1200 M. für notwendig erachtet; beim Hauptmann I. Klasse aber und in den höheren Chargen wird das Dienst-einkommen als genügend zu standesgemäßem Unterhalt einer Familie erachtet. zieht man nun die Consequenzen aus dieser Grundlage, so muß man doch zu der Forderung kommen, daß mit dem Einrücken des verheiratheten Lieutenants in das Gehalt eines Hauptmanns II. Klasse aus dem Heirathsgut 600 Mark steuerpflichtig werden, und daß vom Einrücken in die erste Gehaltsklasse an das ganze Heirathsgut steuerpflichtig wird. Thut man dies nicht, so belafst man den Hauptmann I. Klasse, welcher erst als solcher geheirathet und ein Heirathsgut im Sinne der maßgebenden Verordnungen gar nicht besitzt, ganz mit Unrecht, denn jede Mark Privatvermögen muß er besteuern, während dem gleiches Einkommen beziehenden Kameraden, der aber schon als Lieutenant oder als Hauptmann II. Gehaltsklasse geheirathet hat, das Vermögen oder der Theil des Vermögens, welcher ihm 1800 resp. 1200 Mark Zinsen einbringt, communalsteuerfrei bleibt.

Der andere Weg, eine Gleichheit herbeizuführen, wäre freilich nur der, daß man bestimme: Der Theil der Privatvermögen jedes verheiratheten Offiziers, welcher der Höhe des Zinsertrages des für den Lieutenant vorgeschriebenen Heirathsgutes entspricht, bleibt communalsteuerfrei. Dies will man aber das wieder mit der Grundlage in Ueber-einstimmung bringen, daß nur gewissermaßen die Bedürftigkeit diese Ausnahme begründet und rechtfertigt? Wo ist da bei einem Privatvermögen von dem Doppelten des Heirathsgutes und von mehr das Kriterium der Bedürftigkeit dafür zu finden, daß die Hälfte oder ein kleiner Theil des Vermögens noch steuerfrei gelassen werden müsse?

Eine fernere Ungerechtigkeit vornehmlich gegen

die Commune: Der unverheirathete Offizier zahlt von seinem Privatvermögen Communalsteuer — oder, wie es richtiger ausgedrückt ist, eine besondere Steuerquote für die kommunalen Zwecke — und hört auf, wenigstens bis zur Höhe des Heirathsgutes, dieselbe zu zahlen in dem Moment, von welchem er als Verheiratheter mit seinem ganzen erweiterten Hauswesen und mit dem Zuwachs seiner Familie in steigendem Maße von den öffentlichen durch die Commune geschaffenen und unterhaltenen Einrichtungen Vortheile zieht.

Endlich noch ein letzter Punkt: Der mit dem Dienst-einkommen und dem Privatvermögen bis zur Höhe des Heirathsgutes eines Lieutenants communalsteuerfrei geliebene Offizier wird Pensionär; von diesem Augenblicke an, in welchem das Gesamteinkommen desselben um die Differenz zwischen Dienst-einkommen und Pension eine wesentliche Kürzung erfährt, wird nunmehr sein Gesamteinkommen communalsteuerpflichtig. Daß die ideale Fortsetzung des Dienst-einkommens, die Pension, ohne weiteres steuerpflichtig wird, halten wir für vollkommen gerechtfertigt, denn der Grund, wegen welchem wir auch heute das Dienst-einkommen als nicht communalsteuerpflichtig erachten können, nämlich die auf dem activen Offizier lastende Entziehung des activen und passiven Communal-Ab-lages, fällt beim pensionirten Offizier fort. Was hat dieser aber verbrochen, daß er bei der Verminderung seiner Einnahmen an sich nun auch noch von einem bisher steuerfrei geliebenden Theil seines Privatvermögens Steuer zahlen soll?

Alle diese hier nur flüchtig skizzirten Mith-erhältnisse aber auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen, nur aus dem Grunde, um wenigstens noch einen Theil eines an sich im Prinzip nicht mehr haltbaren Privilegs aufrecht zu erhalten, erachten wir als einen gesetzgeberischen Mißgriff. Derselbe ist nur zu vermeiden durch die Unterstellung des ganzen Privatvermögens unter die communale Steuerpflicht, und wir hoffen, daß zunächst der preussische Landtag mit gutem Beispiel vorangeht und die in Aussicht genommenen Unebenheiten des Gesetzentwurfs beseitigen wird.

Deutschland.

\* Berlin, 23. März. (Nachtrag zum Kaiserfeste.) Eine Reihe weiterer telegraphischer Nachrichten ist über Festlichkeiten an verschiedenen Orten Deutschlands eingelaufen, so aus München und Wiesbaden. In Moskau wurde die Feier durch einen feierlichen Gottesdienst in der evangelischen Peter-Paul-Kathedrale, welchen Fürst Dolgoroukoff, zahlr. Militär- und Civil-Würden-träger, die Consuln von Deutschland, Oesterreich und Schweden, sowie repräsentanten der deutschen Colonie beizwohnten. Abends fand ein Festessen der deutschen Reichsangehörigen in Slavcansky-Bazar statt. In Wien feierte die deutsche Colonie den Geburtstag des Kaisers durch ein Banket unter dem Vorsitz des deutschen Gesandten.

In Warschau fand in dem Offizierclub des Petersburger Grenadier-Regiments des Kaisers ein Festessen statt, an welchem auch der commandirende General, Baron Krüdener, sowie der Generalsul-Freiherr von Rechenberg theilnahmen.

Ueber die Geschenke, die dem Kaiser aus dem Kreise seiner Familie zuzugingen, meldet die „Nordd. Allg. Ztg.“ Folgendes:

Die Depesche, welche die Großherzogin von Baden an ihren Vater gefandt hat, lautet: „Wir sind vereint in Glaube, Hoffnung und Dankbarkeit, obgen Deine Kräfte nur ausreichen. Heute, Gott sei Dank, eine ordentliche Nacht (bezieht sich auf das Befinden des Erbprinzen).“ Wenig Worte, viel Gedanken. „Außerdem hat die hohe Frau dem Kaiser als Geschenk ein Gemälde, das einen Korb mit Stiefelmütterchen und der Unterchrift: „Zum 22. März 1886“ darstellt, gefandt; auf einem Zettel steht man: „Für Paap von Niue“. Befanntlich ist nicht die Korblume, sondern das penoese Stiefelmütterchen die Lieblingsblume des Kaisers. Die kronprinzlichen Verhältnisse haben einen Luthersahl überreicht, der Erbprinz und die Erbprinzeßin von Meiningen einen Papierkorb aus gezeichnetem Leder. Die Gabe der Kaiserin besteht in 6 Ähren mit hellen Lederbezügen; auf der Rückenlehne sitzt man den Reichsadler bunt eingepreßt, ferner in einem Duvet-säule mit stürmendem Krieger auf der Spitze, in der einen Hand eine Fahne, in der anderen eine Säbel

haltend. Von der Prinzessin Wilhelm war Fußsack und Decke aus staßfarbigem böhmischen Leder vorhanden; ferner ein Gemälde, welches die Rückkehr der Leibcompagnie des I. Garderegiments von der Parade darstellt. Die verwittwete Fürstin von Hohenzollern hatte zwei große braune antike Vasen gefandt. Die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe hatten drei Sträuße aus Flieder, Rosen und Kornblumen überreicht.

Ueber das Geschenk des Prinzen Wilhelm berichtet der „Hamb. Corr.“:

Als im vorigen Jahre Prinz Wilhelm von einer der Paraden auf dem Tempelhofer Felde zurückkehrte, brach das am Belle-Allianceplatz verlaufene Publikum bei seinem Anblick in lauten Jubel aus und drängte so nahe an ihn heran, daß er sein Pferd anhalten mußte. Diesen Augenblick wünschte der Prinz in einem Bilde festzuhalten zu sehen, welches dem Kaiser zeigen soll, wie auch in dem Entel die großen Verdienste des Großvaters vom Volke geehrt und geliebt werden. Den Auftrag zur Ausführung des Bildes erhielt Professor Fritz Werner. Natürlich unterzog sich der Prinz einer Reihe von Sitzungen. Dieses Bild hat er dem Kaiser überreicht.

\* Berlin, 23. März. Schon wieder wird von governmentaler Seite der Kaiser in die Discussion über das Socialistengesetz hineingezogen. Die Berl. „Vol. Nachr.“ nämlich schreiben: „Bei dem gestrigen Empfange des Staats-ministeriums beim Kaiser wurde auch die Lage der parlamentarischen Arbeiten gestreift, und als die Rede auf die Verlängerung des Socialistengesetzes kam, bemerkte der Kaiser, es sei ihm eine Aeußerung des Abgeordneten Dr. Windthorst dahin lautend zu Ohren gekommen, dieser wolle für die Verlängerung des Socialistengesetzes nur ausnahmsweise in Bezug auf die Person des Kaisers stimmen. Es sei ihm — so meinte der Kaiser — höchst befremdlich, wie der Abg. Windthorst auf solchen Gedanken kommen konnte. Ein Preuße würde niemals die Idee haben, daß sein König ein Gesetz um deswillen wünsche, weil er von demselben Schutz für seine Person erhoffe. Ein Preuße würde wissen, daß der König von Preußen bei den Gesetzen lediglich das Wohl der Allgemeinheit, nicht das der eigenen Person im Auge habe.“

Die Angaben des officiösen Organs dürften übrigens, abgesehen davon, daß nach sonstigen Meldungen politische Aeußerungen seitens des Königs gar nicht gefallen sind, schon deshalb unrichtig sein, weil Herr Windthorst jene Aeußerung nicht gethan, sondern, wie schon einmal citirt, nur sagt hat:

„Dem verehrten Herrn Vorredner (Abg. v. Sahlmann) möchte ich erwidern, daß es nach meinem Dafürhalten nicht ganz glücklich war, so direct das Staats-oberhaupt in den Vordergrund zu schieben. Ich glaube, daß auch diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche gegen die Verlängerung des Socialistengesetzes stimmen, ganz dieselbe ehrerbietige Gesinnung vor unserem Monarchen haben, wie der verehrte Herr. Aber sie haben auch die Ueberzeugung, daß dieser unser Kaiser wohl die Ansicht Anderer verträgt und toleranter ist, wie viele derer, die seinen Willen vertreten.“

\* [Börsesteuer.] Das Erträgniß der Steuer aus „Kauf- und sonstigen Anschaffungs-geschäften (Börsesteuer)“ umfaßte in der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis Ende Februar 1886 3 351 505 M. Ziehen wir 254 029 M. ab, welche durch Anlauf von Stempelzeichen als Vorrath einkamen, so brachten die einzelnen Monate folgenden Ertrag (in Mark):

Table with 2 columns: Month, Amount in Mark. October: 719 136, November: 511 063, December: 570 355, Januar: 614 243, Februar: 652 679.

Der Gesamtbetrag der Einnahme mit 3 097 476 M. ergibt im Durchschnitt pro Monat eine Einnahme von 619 495 M. und für 12 Monate eine solche von 7,4 Millionen Mark.

\* [Ein Allgemeiner deutscher Colonialcongreß] wird, wie bereits mehrfach erwähnt, in der Zeit vom 13. bis 16. September d. J. in Berlin tagen. Der „Deutsche Colonialverein“ hat es abgelehnt, sich an diesem Unternehmen zu betheiligen und hat diesen Entschluß in einem an die „Gesellschaft für deutsche Colonisation“, von der die Anregung zu dem Congreß ausgegangen ist, gerichteten Schreiben näher begründet, in dem sich folgender Satz vorfindet:

„Wenn Sie geneigt sind, die Frage der Berufung eines Congresses zur freien und selbstständigen Berathung auf die Tagesordnung der Delegirtenconferenz vom

6. April 1886 zu setzen und demgemäß die Berufung des Congresses selbst zurückziehen, so werden Sie uns gern bereit finden, mit Ihnen sowohl als mit den übrigen auf der Delegirtenconferenz vertretenen Vereinen über die Angänglichkeit der Berufung eines Congresses, dessen Programm, Zeit und Ort in Berathung zu treten.“

\* [Der deutsche Colonialverein.] Der zum Geschäftsführer des deutschen Colonialvereins berufene Professor Eggert gehört der Universität Göttingen seit etwa 6 Jahren als Lehrer der National-Oekonomie an, ist seit 3 bis 4 Jahren außerordentlicher Professor und hält gleichzeitig volkswirtschaftliche Vorlesungen auf der Facultät in Münden. Bevor er sich als Privatdocent niederließ, war er, schreibt die „Volks-Zeitung“, mit einer Schrift für die Einführung von Getreidezöllen hervorgetreten; später zeigte er auch durch die Empfehlung von Holz-zöllen, bezw. der Erhöhung derselben, daß er auf dem Boden der neuen Wirtschaftspolitik stand. Als Geschäftsführer des Colonialvereins wird er vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt. Gerade jetzt wird der Verein seines Vorgehens bei dem ersten Versuch, mit Hilfe Flegels praktische Colonisation zu treiben, heftig angegriffen. Es wird behauptet, daß für den von dem Verein geplanten Fonds, der zur Unterstützung der Unternehmungen Flegels dient und auf 150 000 M. gebracht werden sollte, nur 28 000 M. zusammengekommen seien, und daß Flegel darauf seine Verbindung mit dem Verein gelöst habe, für den er ohnehin nichts mehr thun konnte, nachdem die Engländer, aufmerksam gemacht durch die geräuschvolle Incongruierung der Flegel'schen Expedition, die Gebiete in Besitz genommen hatten, die er für den Verein erwerben sollte.

\* [Ueber das Alter unseres Kaisers.] Kaiser Wilhelm ist in sein neunzigstes Jahr eingetreten. Selten im Menschenleben überhaupt, seltener im Militärlaufe, am seltensten aber unter den Fürsten und das erste Mal in der Reihe aller brandenburgisch-preussischen Regenten seit 1415, von denen nur einer, Friedrich der Große, 74 Jahre alt geworden, wird eine solche Stufe des Lebens erflommen. Hier folgt das Alter der Hohenzollern:

- Kurfürst Friedrich I., geb. 1372, gest. 1440, erreichte 68 Lebensjahre, regierte 28 Jahre. Kurfürst Friedrich II., geb. 1413, gest. 1471, erreichte 58 Lebensjahre, regierte 31 J. Kurfürst Albrecht, geb. 1414, gest. 1486, erreichte 72 Lebensjahre, regierte 16 Jahre. Kurfürst Johann, geb. 1455, gest. 1499, erreichte 44 Lebensjahre, regierte 13 Jahre. Kurfürst Joachim I., geb. 1484, gest. 1535, erreichte 51 Lebensjahre, regierte 36 Jahre. Kurfürst Joachim II., geb. 1505, gest. 1571, erreichte 66 Lebensjahre, regierte 37 Jahre. Kurfürst Johann Georg, geb. 1525, gest. 1598, erreichte 73 Lebensjahre, regierte 37 Jahre. Kurfürst Joachim Friedrich, geb. 1546, gest. 1608, erreichte 62 Lebensjahre, regierte 10 Jahre. Kurfürst Johann Sigismund, geb. 1572, gest. 1619, erreichte 47 Lebensjahre, regierte 11 Jahre. Kurfürst Georg Wilhelm, geb. 1595, gest. 1640, erreichte 45 Lebensjahre, regierte 21 Jahre. Kurfürst Friedrich Wilhelm, geb. 1620, gest. 1688, erreichte 68 Lebensjahre, regierte 48 Jahre. König Friedrich I., geb. 1657, gest. 1713, erreichte das Alter von 56 und regierte 25 Jahre. König Friedrich Wilhelm I., geb. 1688, gest. 1740, erreichte das Alter von 52 und regierte 25 Jahre. König Friedrich II., geb. 1712, gest. 1786, erreichte das Alter von 74 und regierte 46 Jahre. König Friedrich Wilhelm II., geb. 1744, gest. 1797, erreichte das Alter von 53 und regierte 11 Jahre. König Friedrich Wilhelm III., geb. 1770, gest. 1840, erreichte das Alter von 70 und regierte 43 Jahre. König Friedrich Wilhelm IV., geb. 1795, gest. 1861, erreichte das Alter von 66 und regierte 21 Jahre. Ein Lebensalter bis zu 50 Jahren haben demnach 3 Fürsten des Hohenzollern'schen Stammes, bis zu 60 5, bis zu 70 5, über 70 hinaus 4, über 74 Jahre hinaus noch keiner bis zu Kaiser Wilhelm erreicht.

Nur die Regierungszeit einzelner Vorgänger war länger als die unseres Kaisers und Königs. Der große Kurfürst regierte 48 Jahre, kam aber auch schon im jüngsten Jahre zur Regierung, Friedrich der Große 46 Jahre, er gelangte mit 28 Jahren auf den Thron, König Wilhelm regierte als solcher seit dem 2. Januar 1861, da er bereits 64 Jahre war, als Prinzregent seit dem 7. October 1858 (als Stellvertreter seit dem 24. October 1857). Im October 1883 konnte also König Wilhelm sein 25jähriges Regierungsjubiläum feiern und am 2. Januar 1886 das Jubiläum der Thronbesteigung als König.

Wirden wir auf die Vorgänger unseres Königs in der Kaiserwürde, wenn man den ersten deutschen Kaiser als Nachfolger der römisch-deutschen Kaiser ansehen

Nachricht annehmen, besonders in der ersten vor uns liegenden Zeit.“

„Nicht nur dann, ich werde das immer thun“, antwortete sie einfach. Ihre Stimme hatte den sanftesten Wohlklang, und angenehm davon berührt, wandte Erich den Kopf zu der Sprechenden. Sie stand noch im Hintergrund des Zimmers, die Hand auf den Drücker der Thür gelegt, doch erlaubte das Dämmerlicht nichts Anderes zu entscheiden, als eine mittelgroße Gestalt in dunklem Gewande und ein ovales, weiches, fleckenumrahmtes Antlitz.

„Sie werden“, fuhr Erich fort, „an dem Kinde gar bald den Eigenwillen als Hauptfehler erkennen. Wie kann es anders sein, es wird verzogen, verhätschelt, und Mutter und Schwester setzen demselben selten oder nie Widerstand entgegen. Der trotzig Wille wird gar als Charakter angefaunt. Er kann es werden, wenn man denselben in die richtigen Bahnen lenkt.“

„Gewiß“, gab die Angeredete zu, „ein stark-geistiger Wille darf ja nur dann Charakter genannt werden, wenn sein Ziel das Gute ist.“

„So meine ich auch. Ich habe mich viel mit dem Kinde beschäftigt, und wie ich glaube, nicht ohne Einfluß und Erfolg. Wenn Sie zukünftig zur Erreichung eines Zweckes, wo Ihnen der Wille des Kindes widerstrebt, meinen Namen nennen, sagen möchten: das würde Erich betreiben, oder: was würde Erich dazu sagen, — ich glaube —, seine Stimme verrieth einen Anflug von Verlegenheit —, dies würde nicht ohne Wirkung bleiben.“

„Ich werde mir das gewissenhaft merken“, erwiderte das junge Mädchen ernst.

„Sie dürfen mich aber nach dieser Auseinander-setzung, in der ich nichts Anderes gethan, als meine Berge und Autorität betont, nicht für eingebildet

in der Stellung, dann bog es sich nieder und küßte die kleine herabhängende Kinderhand. — Als sie dann ordnend in Zimmer umherging, bemerkte sie Erich, der nun hereintrat.

„Verzeihen Sie“, sprach dieser, „daß ich störe. Das Kind dort ist mein Schwesterchen, und da ich morgen für lange Zeit scheide, möchte ich es noch einmal sehen.“

Sie antwortete nicht, verneigte sich leicht und wollte sich in ihr eigenes angrenzendes Zimmer zurückziehen.

Erich verhinderte sie daran.

„Darf ich Sie, obgleich wir fremd sind, um etwas bitten?“ fragte er. „Nicht wahr? Sie sind Fräulein Melendes, die junge Dame, die gewillt ist, sich in diesem Hause der schwierigen Aufgabe zu unterziehen, die Pflege einer kränklichen Dame, die Leitung des Haushalts und auch noch die Ueber-wachung eines kleinen, wilden Mädchens zu über-nehmen?“

Marie hatte sich umgewandt. In ihrem Tone lag eine gewisse Reserve, ihren Zügen ein Lächeln, als sie sagte: „Ich muß diese Fragen alle mit Ja beantworten.“

„Nun“, fuhr Erich fort, indem er sich auf einen Stuhl neben dem Lager niederließ, „dann haben Sie sich mit einer großen Portion Geduld und Ausdauer zu wappnen, nicht eben mit Bezug auf dieses Kind, denn es ist trotz aller Ausgelassenheit und Unart herzensgut, sondern — nun, ich will späteren Erfahrungen nicht vorgehen, und meine Bitte bezieht sich auch nur auf dies Kind hier. Es ist mir sehr ungethan, ist einstmals vor Heimweh krank geworden, als mich eine Reise einige Wochen fortgeführt. Ich würde Ihnen von Herzen dankbar sein, wenn Sie sich desselben mit Interesse und

Jetzt wünschte sie zu ruhen, und Erich führte sie am Arm in ihr Schlafzimmer. Dort umschlang sie den großen stattlichen Sohn und bat ihn mit ihrer fleiß matten, jetzt vor Erregung zitternden Stimme, oft und ausführlich zu schreiben Erich versprach es. Im Fortgehen begriffen, wurde er nochmals zurückgerufen.

„Erich“, hat sie, „soll ich nicht Erna's Salben von Dir grüßen?“

„Ich bitte Dich, das nicht zu thun“, erwiderte Erich mit einer Bestimmtheit, die zugleich Verdruf verrieth. „Du kennst ja meine Ansichten bei diese delicate Angelegenheit.“

So schied er auch von der Mutter vermisst. — Bevor er jedoch sein Zimmer aufsuchte, u sich zur Ruhe zu legen, denn der Abend war bereits weit vorgerückt, durchschritt er den stillen Corridor, an dessen Ende das Kinderzimmer lag, in welchem sein jüngstes, ihm sehr theueres Schwesterchen Annita schlief. Er wollte sich noch einmal an da Anblick des hübschen Kindes erfreuen, einen Abschieds-kuß auf seine klare Stirn drücken, oder mit ihr plaudern, wenn es noch wach sei.

Doch blieb er in der leise geöffneten Thür stehen, ohne zugleich einzutreten.

Vor dem Lager des Kindes, ihm den Rücken zuwendend, stand ein junges Mädchen, die schlanken Oberkörper sanft vorgebeugt, in der rechten ein Licht haltend, während die andere Hand den hellen Schein desselben deckte, in Betrachtung des Kindes verfunken. Nun machte die Kleine ein Bewegung des Erwachens, und im gleichen Augenblicke wurde die Kerze ausgelöscht. Das Zimmer blieb jetzt nur noch vom schwachen Dämmerlicht der Nachtlampe erhellt.

Einen Augenblick verharrte das junge Mädchen

Eine Stütze der Hausfrau.

Novelle von S. Palmé-Paisen.

Die Thür schloß sich. Die Eltern blieben mit dem Sohn allein. Erich hatte noch eine Bitte auf dem Herzen und trug diese dem Vater vor. Es betraf einen in bedrängten pecuniären Verhältnissen lebenden Freund, dem er die durch sein Auscheiden aus dem Geschäfte seines Vaters vacante Stelle zugewenden wünschte. Herr Streden hatte indessen bereits seine Dispositionen getroffen und ging trotz der warmherzigen Fürsprache nicht davon ab. Er war ein Mann, der selten einmal gefasste Entschlüsse änderte, der nie Entbehrungen kennen gelernt, leicht für fremdes Unglück unzugänglich blieb, ein trockener, kalter Geschäftsmann, aber von strengen Grund-sätzen und Ehrbegriffen. Sein häßliches Gesicht mit den strengen Linien verrieth diese Charakter-eigenschaften. Die Erziehung der Töchter hatte er seiner Frau überlassen, diejenige Erich's dagegen allein und mit Glück geleitet. Was er ihm nicht aus sich selbst zu geben vermochte, erstetzte die Natur durch eine angeborene Gerechtigkeitsliebe und ein warmes Herz. Erich war ein Mann im besten Sinne des Wortes. — Die abgeschlagene Bitte verstimmt ihn augenblicklich, doch sagte er Vorsätze, die mit seiner humanen Sinnesart aufs engste verknüpft waren. Anders wie der Bruder waren die Töchter des Hauses geartet. Sie wuchsen heran, wie sie ver-anlag. Jeder Tadel aus dem mütterlichen Munde bildete zugleich eine Art Liebkosung und lautete selten anders, als: Olga, mein Herzblatt, das mußst Du lassen. Oder: Fanny, mein Engel, das war Unrecht. — Die ihren körperlichen Unpfllichkeiten schlief sich hingebende Frau begte eine fast kindische Furcht vor jeder geistigen Anstrengung und Erregung.

darf, so sind die meisten von ihnen im besten oder in einem noch kräftigen Mannesalter gestorben. Am ältesten (unter den hervorragenden römisch-deutschen Kaisern) wurde Friedrich Barbarossa, nämlich 69 Jahre, Karl der Große 62, Heinrich I. 60, in den fünfzigern schon verstarben Heinrich II., Heinrich IV., Friedrich II., Karl V.; in den vierzigern Heinrich V., in den dreißigern Heinrich III., Heinrich VI. Aelter als viele wurde Friedrich III., er gelangte bis zum 78. Jahre, aber als einer der unfähigsten und unruhigsten Kaiser. Unter den Monarchen anderer Länder wurde Ludwig XIV. 77 Jahre (weniger 4 Tage); aber was war er seinem Lande, der Welt, sich selbst geworden? Ein Schatten früherer Ruhmes! Welch' andere Gestalt unser Kaiser! Noch ungebrochen, noch rühmig am Staatsruhm, getragen von der Liebe der Nation und der Bewunderung der Welt!

**Greifswald, 21. März.** Wie gemeldet, haben neulich eine Anzahl von Studenten eine Petition an den Kultusminister abgeschickt, in welcher sie sich über die Anstalten der höheren Schulen gegen die „Laxe Handhabung der Sittenpolizei“ seitens der kommunalen Verwaltung über die überhand nehmende Prostitution in Greifswald beschwerten und um Abhilfe baten. Dieses Vorgehen, dessen eigentliche Veranlassung ganz anderen Kreisen als denen der Betenden angehört, hat hier eine lebhaftere Bewegung und Entrüstung hervorgerufen. Nachdem die Angelegenheit schon neulich in der Stadtverordnetenversammlung eine scharfe Kritik erfahren, wurde gestern eine allgemeine Bürgerversammlung abgehalten, die von 2000 Personen besucht war. In dieser Versammlung wies Professor Susemihl auf das entscheidende die Angriffe auf die moralischen Verhältnisse Greifswalds zurück, die durch die „Kreuzzeitung“ und den „Reichsboten“ unter Angriffen auf den Bürgermeister Helfrich weiter verbreitet worden sind. Es wurde schließlich eine Resolution gefasst, welche das Vorgehen jener Studenten und ihrer Hintermänner auf das schärfste verurtheilt, und eine Eingabe an den Kultusminister gerichtet, worin es u. a. heißt: Nicht die Prostitution ist es, welche sich hier in gefährlicher Weise in die Öffentlichkeit drängt, sondern unter dem Deckmantel des Christenthums arbeitet, um das Mitleid anzunehmen, ein religiöser Fanatismus, welcher die öffentlichen Interessen in der allerbedenklichsten Weise schädigt. Ein Exzellenz vertrauen wir, daß Hochdieselben Mittel und Wege finden werden, unsere Stadt vor ähnlichen Angriffen zu schützen und den schwer geschädigten Interessen unserer Stadt Genugthuung zu verschaffen.

Außerdem wurde beschloffen, dem Bürgermeister Helfrich zur Genugthuung für die ihm durch den „Reichsboten“ angethanen Kränkungen einen Fadelzug darzubringen.

**Rosen, 22. März.** Die Bekleidung der Schutzmannschaft soll nunmehr auch hier in den städtischen Haushalten eingestellt werden.

**Deisterthausen.**

**Frag, 22. März.** Der Eisgang der Moldau verursacht Ueberschwemmungsgefahr für die an der Moldau und deren Nebenflüssen gelegenen Ortschaften. In einigen Vororten Prag sind die Felder überschwemmt. Raabitz steht theilweise unter Wasser, einzelne Häuser sind verlassen. (W. T.)

**Frankreich.**

**Paris, 22. März.** Nach einer Depesche des Generals Barne ist die Cholera in Tongking vollständig erloschen. (W. T.)

**England.**

**London, 23. März.** Unterhaus. Der Staatssecretär des Krieges, Bannerman, erklärte, die allmähliche Zurückziehung der in Aegypten befindlichen englischen Truppen nach Assuan sei beschloffen. Diefelbe solle erfolgen, je nachdem die Umstände es gestatten. Die Grenze bei Bahy Bahja solle dann durch die ägyptischen Truppen geschützt werden. Unterstaatssecretär Bryce theilte mit, es sei kein Abkommen mit Italien bezüglich einer permanenten Besetzung von Massaua getroffen worden. Die italienische Regierung sei seiner Zeit von Granville davon verhandelt worden, sich hierüber mit der Hofe ins Einvernehmen zu setzen. Der Antrag Howard Vincent's, die Staatsbeiträge für die Freiwilligenkörper zu erhöhen, wurde mit 187 gegen 166 Stimmen abgelehnt, nachdem Gladstone denselben als verfassungswidrig bekämpft hatte.

Unterstaatssecretär Bryce erklärte, daß, obwohl Aegypten einen Theil der Kosten für die Occupationarmee tragen solle, mache doch die finanzielle Lage die sofortige Zahlung dieses Betrages unmöglich. Diese finanzielle Lage Aegyptens befähige sich fortwährend, er hoffe, daß Aegypten in nicht zu ferner Zeit seinen Verpflichtungen nachkommen könne.

Auf eine Anfrage wegen der englischen Kohlenstationen und der Verteidigung der Handels- und Kriegshäfen erklärte Woodall, die betreffenden Bauten dauerten ununterbrochen fort; England sei im Stande, den Angriff der stärksten Seemacht, ja sogar zwei vereinter Seemächte abzuweifen. Er glaube, am Ende des laufenden Finanzjahres würden auch die Handelshäfen im Stande sein, einem Invasionsgeschwader entgegen zu treten.

Schließlich begründete der Staatssecretär des Krieges das für die Heeresverwaltung aufgestellte Budget und bemerkte dabei, die Regierung wünsche und glaube, die Occupationarmee in Aegypten so bald wie möglich reduciren zu können, das Land habe den nämlichen Wunsch; zu welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Grade dies möglich

und eitel halten. Es ist nur lediglich brüderliche Liebe, die mich dazu bestimmt.

„D nein, wie sollte ich“, antwortete sie, „Ihre Gefühle sind mir ganz erklärlich. Ich hatte einst eine kleine Schwester gleichen Alters und Charakters, die durch sanfte Bestimmtheit und Liebe, ohne strenge Mittel am besten zu leiten war. Der Tod hat sie mir genommen. Nun soll mir dies liebe, hübsche Kind dasselbe ergehen.“

Dies klang wieder weich und melodisch, wie Musik. Sie muß ein Madonnengesicht haben, dachte Erich, blond, mit blauen Augen und Zügen, sanft wie ihre Stimme. Und da sie abermals Miene machte, das Zimmer zu verlassen, knüpfte er, um dies zu verhindern, schnell an das Gesagte an und sprach:

„Ach, haben Sie in ihrem jungen Leben schon einen so ersten Trauerfall zu beklagen gehabt?“

„Nicht nur den, tiefer noch griff der Tod meines geliebten Vaters in mein Herz und in mein Leben. Er bedingte auch die Trennung von meiner theuren Mutter.“

„Sie erachten das Letztere für ein trauriges Schicksal, während für mich in dem Scheiden aus dem Elternhause eine — er stockte, da er im Begriff stand, etwas aus seiner Gefühlswelt zu verdrängen, und zwar einer Fremden, die in ihm ein momentaneres Interesse einzig nur durch ein schönes Organ und eine ernste Nebenwette erweckt. Doch fand er Gefallen an dem angeregten Gespräch, an der Art, wie sie das berührte Thema aufnahm und denselben Seele gab, und so schloß er: „Ein und dasselbe Ereigniß kann auf den Menschen so verschiedenen wirken.“

sein werde, lasse sich aber noch nicht sagen. Die Vermehrung der Heeresziffer um 9673 Mann sei durch die Verhältnisse in Indien bedingt. Zum Zweck der Verteidigung der Nordwestgrenze sei die Vermehrung des Heeres in Indien um 10 000 Mann notwendig gewesen. Hierauf wurden der Vorgesetzten des Heeres, welcher den Präsenzstand des Heeres auf 151 867 Mann festsetzt, sowie der für die Abkündigung der Soldaten in den Etat eingestellte Posten genehmigt. (W. T.)

**Italien.**

**Rom, 17. März.** Italien feiert heute — aber auf Wunsch des Königs ganz in der Stille — eine Art von silberner Hochzeit, nämlich den 25. Jahrestag der Vermählung des Hauses Savoyen mit dem geängerten Königreich. Am 17. März 1861 ernannte auf den Vorschlag Cavour's (der schon drei Monate später starb) die Kammer den „Regalantomo“, den Titel eines Königs von Italien anzunehmen. Von den Ministern, die damals das denkwürdige Actenstück unterzeichneten, spielt heute nur noch Minghetti eine hervorragende Rolle; alle übrigen sind todt oder haben sich vom politischen Leben zurückgezogen.

\* Paul Deroulde, der Vorsitzende der französischen Patriotenliga, der augenblicklich Italien bereist, hat sich in Genua und Rom einige wohlfeile Rundgebungen zu verschaffen gesucht. Hier in Rom verkehrte er vorwiegend mit Abgeordneten von der Opposition, deren Blätter ihn als den „Berühmten Gast“ priesen.

**Belgien.**

**Brüssel, 22. März.** Siebzig Strafgefangene gehen beaufs Colonisation nach dem Congo.

\* [Ueber die Unruhen] wird der „Frankf. Z.“ vom 21. d., Abends, aus Brüssel gemeldet: 6000 Mann Militär sind jetzt im Lütticher District. Der angerichtete Schaden ist enorm. Die Anarchisten zerstören und plündern Häuser ohne Unterscheid. In Tilleur und Jemeppe feuerten Gendarmen mehrmals. In Seraing herrschte große Aufregung, wo heute Nachmittag nach dem Meeting die Unruhen feuerten. Alle Anführer sind mit Revolvern bewaffnet und haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Die heutige Bewegung in Gent war ohne Erfolg. Maßregeln sind dort getroffen, ebenso in Antwerpen.

**Serbien.**

**Belgrad, 22. März.** Der König ist aus Niksch zu dauerndem Aufenthalte hier eingetroffen. (W. T.)

**Von der Marine.**

**V Kiel, 22. März.** Die Kreuzerfregatte „Elisabeth“ hat heute Plymouth verlassen und wird in den nächsten Tagen die Heimath erreichen. Nach mehrjährigem Aufenthalt auf der ostasiatischen Station ging das Schiff im Juni vorigen Jahres nach Japan ab und von dort am 29. Oktober nach dem Gebiet von Dar es Salaam, um von der dortigen Küstenlandschaft Besitz zu ergreifen. Nachdem solches geschehen, segelte „Elisabeth“ via Capstadt nach den La Plata-Staaten weiter. Von Montevideo trat das Schiff die Rückreise nach Deutschland an. Für die Kreuzerfregatte „Elisabeth“ ist der Schiffbaugesellschaft „Vulcan“ zu Brebow bei Stettin ein Ersatzbau in Auftrag gegeben. Von den fünf alten Holzcorvetten „Arcona“, „Gazelle“, „Vineta“, „Hertha“ und „Elisabeth“, welche sämmtlich auf der königlichen Werft zu Danzig erbaut sind, ist, nachdem die vier erstgenannten Fahrzeuge bereits längst in den Marineflotten gestrichen sind, nur noch „Elisabeth“ als die einzige in Holzbau geführte Corvette (jetzt Kreuzerfregatte genannt) übrig geblieben. Am 18. Oktober 1888 wurde „Elisabeth“ vom Stapel gelassen, 1870 kam sie in Dienst und ist seitdem außerordentlich viel im Auslande verwendet worden. Da für das Ersatzschiff eine Bauzeit von drei Jahren angenommen ist, so wird dasselbe frühestens Ende 1888 zur Verfügung stehen. Bis zu diesem Termin hat die Kreuzerfregatte „Elisabeth“ ein Alter von über 20 Jahren erreicht und nach dem Zustande, in welchem sich das Schiff gegenwärtig befindet, wird von der Marineverwaltung angenommen, daß es dann zur Verwendung im Seedienst nicht mehr brauchbar sein wird. „Elisabeth“ kehrt somit wahrscheinlich von ihrer letzten Auslandsreise zurück.

\* Wie schon erwähnt ist, werden auch für die diesjährigen Sommer-Übungen wieder zwei Torpedo-Divisionen gebildet werden. Die erste wird aus dem Aviso „Blig“ als Flaggschiff und 6 Torpedoböten, die zweite aus dem Panzerfahrzeug „Drummer“ und ebenfalls 6 Torpedoböten bestehen. Chef der 1. Division wird Capitän-Lieutenant Jeye, Chef der 2. Division Capitän-Lieutenant Wobrich sein, während als Commandeur des ganzen Geschwaders Corvetten-Capitän Tirpitz junger. — Das Panzer-Corvetten-Geschwader wird voraussichtlich aus den Ausfall-Corvetten „Baden“, „Bairn“, „Württemberg“, sowie aus dem Aviso „Zieten“ bestehen. Die Panzer-Corvette „Oldenburg“ kommt ebenfalls in Dienst.

**Telegraphischer Specialdienst**

**der Danziger Zeitung.**

**Berlin, 23. März. Reichstag.** Zu dem Communalsteuergesetz für Militärpersonen erklärt Abg. Wambarger (freis.): Meine Freunde und ich glauben, daß die Communalbesteuerung der Offiziere wegen des einheitlichen Charakters

Marie schien zu empfinden, was er nur andeutete, sie sagte: „Es kommt immer auf die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse an. Ein Mann wünscht auf eigenen Füßen zu stehen, und wenn er dafür ringt und kämpft, so dünkt mich das eben so achtbar wie charaktervoll. Mit uns Frauen ist es anders. Eine isolirte, selbständige Stellung erstreben wir wohl nur dann, wenn äußere Verhältnisse dies gebieterisch verlangen, selten aus Neigung.“

Er fiel ihr lebhaft in die Rede.

„Da gebe ich Ihnen Recht. Und Frauen, die sich genaktiam aus gegebenen Verhältnissen lösen, ohne zwingende Gründe, kommen mir vor wie — er lächelte, denn selten überkam ihn lyrische Stimmung — wie Verlen im Meer. Aus der Schale gelöst, verlieren sie sich in den Tiefen.“

„D nein“, meinte sie angeregt, indem sie unwissentlich näher trat, „das fassen Sie allemal schroff auf. Jedes Genie nehme ich aus, und wenn es den ächten, wahren Götterfunken in sich trägt, wird es sich nimmer verlieren, sondern auf die Höhen des Lebens schwingen.“

„Sie glauben an Ideale?“

„Warum nicht, sie verschönern die oft farblose Wirklichkeit.“

„Aber sie versiegen wie Dunst. Ich trockener Alltagsmenschen habe mir nie welche geschaffen, und glaube am wenigsten an ein — verzeihen Sie meine Aufrichtigkeit — an ein Frauenideal.“

„Ich aber kenne eines“, antwortete sie warnend, „und das ist meine Mutter.“ (Fortf. folgt.)

der Armee einheitlich durch ein Reichsgesetz geregelt werden müsse und nicht jedem Einzelstaate die Art der Besteuerung überlassen bleiben dürfe; wir werden deshalb gegen das Gesetz stimmen. Das Gesetz wird darauf in den einzelnen Paragraphen und im Ganzen gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Zu dem Gesetz betr. die Uebertragung des Rechtes einer juristischen Persönlichkeit an die Innungsverbände constatirt Abg. Schrader (freis.), er habe gegen die Vorlage an sich nichts einzuwenden, er würde aber der Regierung dankbar sein, wenn sie erklären wollte, wie weit sie den Aspirationen der Innungsfreunde entgegen zu kommen bereit sei. Für ihn bedeutete das Gesetz die äußerste Grenze des Zugestehenden. Die Hoffnung, daß den Verbänden ein weitgehender Reichsbank-Credit eröffnet werde, dürfte sich kaum erfüllen, weil das Vermögen derselben immer nur gering sein wird. Redner beantragte zweite Berathung der Vorlage im Plenum.

Abg. Meyer-Jena (nat.-lib.) äußert sich gleichfalls zurückhaltend.

Abg. v. Kleist-Rekow (conf.) ist dagegen von diesem Gesetze, neben dem alle übrigen Forderungen bestehen bleiben, sehr befriedigt und hofft davon ein Erblassen des Handwerks.

Abg. Kräder (Socialdem.) constatirt, daß seine Partei das Gesetz annehmen würde, daß sie aber hoffe, daß auch den Arbeiter-Genossenschaften das Recht der juristischen Persönlichkeit übertragen werden würde.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite wird im Plenum stattfinden.

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten wird darauf in der Fassung der Commission angenommen. Eine Debatte ruft besonders der § 1 hervor, welcher bestimmt, daß die Schutzgewalt der Kaiser im Namen des Reichs ansähe. Das Centrum beantragt, daß er sie unter der Mitwirkung des Bundesraths ansähen solle. Abg. Windthorst spricht für diesen Antrag. Abg. Hänel (freis.) erklärt sich jedoch für die Commissionssassung, die auch zur Annahme gelangt. Auch der von dem Abg. Windthorst verteidigte Antrag des Centrums, daß der § 1 nach 10 Jahren außer Kraft treten solle, wird abgelehnt und so dem die Sitzung geschlossen.

Morgen ist Schwerin, an welchem die Anträge Auer (Gewerbeordnung), Bierck (Dynamitgesetz), Junggren (Sprachentwurf) und Petitionen zur Berathung kommen.

**Berlin, 23. März.** Das Abgeordnetenshaus beendigte heute die dritte Lesung des Etats. Abg. Jagdzewski (Pole) fragt an, ob die Nichtinstellung polnischer Lehramtskandidaten auf ministerieller Anordnung beruhe. Cultusminister v. Goshler lehnt die Beantwortung dieser Frage ab.

Abg. Berger (Centr.) tritt den in zweiter Lesung von dem Minister gemachten Vorwürfen entgegen, daß der katholische Gottesdienst für die Deutschen in der Diöcese Kalm vernachlässigt werde. Dem gegenüber constatirt der Minister, daß die Angaben aus den Acten erlangt hätte. Er verspricht jedoch, den speziellen Fall Mühl zu untersuchen.

Abg. v. Schorlemer-Nist (Centr.) bemerkt, daß bereits der dritte Fall vorliege, in dem sich die Regierung eine Niederlage geholt hätte. Derartige schwere Thatfachen schädigten die Ehre und das Ansehen der ganzen Regierung.

Abg. Schlager (nat.-lib.) wünscht, daß der Herricht in den Mädchenanstalten mehr in die Hände tüchtig vorgebildeter Lehrerinnen gelegt werde.

Zum Unterstufungslehre für angehende Lehrer und Lehrerinnen bittet Abgeordneter Schendendorff (nat.-lib.) den Finanzminister, genau prüfen zu wollen, ob es nicht möglich wäre, ein altes und meist in ärmerlichen Verhältnissen lebenden Emeriten eine Aufbesserung ihres Einkommens zu theil werden zu lassen.

Zum Etat des Handelsministeriums beantragt im Namen der zur Vorberathung des Entwurfs, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen eingekerkerten Commission Abg. v. Zedlig (freis.), 200 000 Mark in den gegenwärtigen Etat einzufüllen. Abg. Rozanski (Pole) und Schorlemer sprechen gegen die Bewilligung der Summe, während Abg. Meyer-Dreslau (freis.) für dieselbe eintritt, da durch die Abstimmung über die Position noch nicht gesagt ist, daß man schließlich auch bei der Gesetzesvorlage selbst so stimmen müsse wie jetzt. Im Sinne des Abg. v. Schorlemer erklärt sich noch der Abg. Rischke (freis.) dahin, daß vor Erledigung des Gesetzes die Position nicht im Etat eingestellt werden möge. Die Bedenken, die der Abg. Rischke hat, enträttert Unterstaatssecretär v. Müller. Abg. Graf Limburg-Stirum (conf.) spricht dafür; der Antrag binde das Haus nur für ein Jahr. Abg. Dirichlet (freis.) spricht dagegen.

Abg. Rikert: Ich kann die Bedenken meine Freunde Rischke und Dirichlet nicht theilen. Es handelt sich hier einfach um die Frage: Sind die Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen notwendig und wünschenswert? Diese Frage bejahe ich entschieden. Im Interesse des Fortbildungswesens bitte ich Sie die geforderte Summe zu bewilligen.

Der Antrag wird darauf mit großer Mehrheit (wie im größten Theile unserer Leser schon in der letzten Abendausgabe mitgetheilt ist. D. N.) angenommen.

Zu Beendigung der dritten Lesung des Etats theilt der Präsident mit, daß nach den nunmehr endgültig gefaßten Beschlüssen der Etat sich gestaltet: Die Einnahme beträgt 1 299 474 312 Mk., die Ausgabe 1 294 474 312 Mk., nämlich im Ordinarium 1 262 85 821 Mk., im Extraordinarium 36 637 691 Mk.; der zur Balancierung des Etats erforderliche Anleihebetrag beläuft sich auf 8 770 800 Mk.

Morgen erfolgt die Berathung von Petitionen und Wahlprüfungen.

**Berlin, 23. März.** Das Herrenhaus machte sich heute über die geschäftliche Behandlung der aus dem Hau der Abgeordneten zu erwartenden Polenverträge schlüssig. Der Gesetzentwurf betreffend die Verbesserung der deutschen Anstellungen in den Provinzen Westpreußen und Posen wird einer Specialcommission von 15 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen werden. Für die drei Vorlagen wegen Neuorganisation des Schulwesens in den polnischen Antheilstheilen wird gleichfalls die Einsetzung einer Fünfzählercommission beschloffen; der Entwurf der die Anstellung der Jmpfärzte in Posen soll eine einmalige Schlußberathung erleidigt werden.

Betreffender Reihe von Petitionen um Aufhebung der Grund- und Gebädesteuer beantragt die Commission, dieselben der Regierung als Material für die Steuererhebung zu überweisen, und zwar in Erwägung, daß zwar nicht die Aufhebung, aber die Ueberweisung der vollen Grund- und Gebädesteuer an die Kreis resp. Gemeinden dringendes Bedürfniß sei. — Der frühere Minister Friedenthal empfiehlt diesen Antrag dringend.

Der frühere Finanzminister v. Patow warnt davor und sagt: Die Grundsteuer war schon zu Zeiten des weisen Gesetzgebers Moses, bei den Assyriern, Babyloniern, Persern, Griechen und Römern die sicherste und festeste Grundlage der Finanzen. Dieses alte bewährte Mittel wollen wir auf ungewisse Hoffnung eines Erfolges durch indirecte Steuern doch nicht preisgeben! Nur durch die Grundsteuer wird die Reorganisation der Armee möglich; das möge das Herrenhaus und die Regierung sich wiederholt überlegen, ehe man diese Grundlage der Staatsfinanzen zerstört.

Der Commissionsantrag wird darauf mit 101 gegen 5 Stimmen angenommen. Morgen werden kleinere Vorlagen beraten.

— Heute Vormittag ist Bischof Kopp hier angekommen.

— Der Commissionsbericht des Herrenhauses über die kirchenpolitische Vorlage, welcher schon 9 Uhr ausgegeben werden sollte, wurde erst Mittags nach der Ankunft des Bischofs Kopp veröffentlicht.

— Das „Pörsener Tageblatt“ meldet, daß Erzbischof Dinder von Posen den Vicar Franz Naak in Lewitz (Kreis Meseritz), einen Deutschen, zu seinem Hauptkaplan ernannt hat.

**Haag, 23. März.** Die zweite Kammer lehnte die Wiederherstellung eines Differentialtarifs mit Niederländisch-Indien mit 53 gegen 22 Stimmen ab.

**Lüttich, 23. März.** Unter den Arbeitern der Kohlengruben ist nur ein partieller Strike ausgebrochen. In Ans wurde die Arbeit theilweise wieder aufgenommen.

**Cairo, 23. März.** Die Nachricht des „Standard“ bezüglich der sofortigen Abberufung Sir Drummond Wolff's, des englischen Specialcommissars, ist unbegründet.

**Petersburg, 23. März.** Heute ist ein Gesetz veröffentlicht worden, wonach die durch das Loos in den Militärdienst Eintretenden, welche eine Lehranstalt erster oder zweiter Kategorie absolvirt haben, zwei Jahre activ und dreizehn Jahre in der Reserve dienen sollen.

— Da nach dem Reglement von 1869 für die Organisation des bauerlichen Wessens in den Krondomänen der baltischen Gouvernements die Nothwendigkeit vorgehoben ist, das Reglement auch auf die besonders gestellten Krondomänen anzuwenden, ist der Domänenminister mittelst Kaiser-Verfügung vom 3. März beauftragt worden, beim Reichsrathe einen entsprechenden Entwurf einzubringen, betreffend 23 Krongüter, welche vom Kaiser Paul und Alexander I. der baltischen Ritterschaft zur freistelligen Verwaltung behufs Unterhalts der ritterschaftlichen Beamten und überhaupt für communale Erfordernisse verliehen waren. Da der Adel in einigen dieser Güter bereits zum Verkauf bauerlichen Landes geschritten ist, verordnet der Kaiser, daß der Verkauf bis zur Erledigung des erwähnten Entwurfs eingestellt werde.

**Washington, 23. März.** Die Schiffahrts-Commission des Repräsentantenhauses hat mit 7 gegen 6 Stimmen den Bericht zu Gunsten der Bill angenommen, welche den freien Ankauf von im Auslande gebauten Fahrzeugen durch Amerikaner gestattet.

**New York, 23. März.** Schatzsecretär Manning publicirt die Amortisirung von zehn Millionen dreiprocentiger Obligationen.

— 4000 Grubenarbeiter Westpennsylvaniens streiken; sämtliche Weichensteller der Comstockbahn streiken; die Güterzüge sind auf derselben eingestellt.

**Danzig, 24. März.**

\* [Jubiläum.] Bekanntlich begeht heute der frühere Provinzial-Steuerdirector von Westpreußen, jetzige Provinzial-Steuerdirector in Berlin, Wirl. Geh. Oberfinanzrath Hellwich sein 50jähriges Amtsjubiläum. In dankbarer Erinnerung an ihren früheren, auch in der Bürgerlichkeit sich des besten Andenkens erwerbenden Chef haben die Beamten der geklammerten Steuer-Verwaltung Westpreußens dem Jubilar eine in dem Alter der Gebr. Zerner hierseits sinnig hergestellte, von Hrn. Buchbindermeister Böck mit reich verzierter Sammetmappe verfehene Glückwunschkarte überreicht.

\* Der Regierungs-Assessor Kühne ist zum Regierungsrath ernannt.

**Vermischte Nachrichten.**

\* [Der Prinz von Wales] hat das Protectorat über das internationale Rennen in Baden angenommen.

\* Das Gastspiel des Hrn. Sauer im königlichen Schauspielhaufe ist bis Ende April verlängert worden.

\* [Das Goethe-Museum in Weimar.] Aus Weimar wird der „Fr. St.“ geschrieben: Nunmehr ist auch der landesherrliche Stiftungsbrief über die Errichtung des Goethe-Museums veröffentlicht worden. Artikel 1 dieser, unter dem 8. August d. J. vollzogenen Urkunde lautet: „Das unter unserer besonderen Fürsorge und Obhut stehende Goethe-National-Museum ist eine staatl. die der öffentlichen Benutzung gewidmete Anstalt, welche den Zweck verfolst, das Goethe-Haus nebst dessen Zubehörungen in einer dem Andenken Goethes würdigen, pietätvollen Weise zu erhalten, die Goethe'schen Sammlungen, sowie andere von Goethe herriehrende oder zu ihm und seinem Wirken in Beziehung stehende Gegenstände zu bewahren und der Goetheforschung wie der Verehrung für den Dichter eine fördernde und weisvolle Stätte darzubieten.“ Die weiteren Artikel betreffen die Verwaltung der Anstalt, die unter Oberaufsicht des Staatsministeriums steht, durch Curatorium und Director. Das Erstere besteht, einschließlich des Directors, der in den Verhandlungen des Directoriums den Vorsitz führt, aus 5 Personen; zwei Mitglieder werden vom Großherzog ernannt, die beiden anderen sind die Häupter der Familie des Grafen Fendel und des Sanitätsraths Dr. Vulpinus, und zwar vererbt sich der Sitz im Curatorium nach dem Recht der Erstgeburt in männlicher Linie und es erlischt mit dem Auslöschen des Mannstammes. Sollte das Museum zu bestehen aufhören, so fallen die sämmtlichen von diesen beiden Familien dem Museum stiftungsweise überlassenen Gegenstände aus dem Goethe'schen Nachlass an die Stifter bezw. ihre Nachkommen zurück. Das von Walthor von Goethe für das Goethehaus testamentarisch vermachte Kapital von 30 000 M. bleibt als Stiftungsfonds; diesen machen zu den Zinsen jener Summe, sowie die Miethsbeiträge aus den dem Staate zugefallenen ehemaligen Goethe'schen Eigenschaften und die Zutrittsgebühren. Das Curatorium führt die Aufsicht über die Verwaltung des Museums, über die Ordnung der Sammlungen und wirkt mit bei der Aufstellung der Satzungen, während dem Director die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte obliegen.

\* [Die Schwiegermutter.] In Puebla, einer der vornehmsten und schönsten Städte Mexicos, wendet man den Schwiegermüttern sehr zärtliche Fürsorge von Seiten der jungen Damen zu. Wie wir nämlich einem amerikanischen Blatte entnehmen, erscheint dort unter einem fiebergebundenen Redactionscomite junger Damen eine Zeitung mit dem bedeutungsvollen Titel: „Die Schwiegermutter.“ Sie soll sich eines ziemlich zahlreichen Leserkreises erfreuen.

\* [Eine pikante Ueberfischung.] Wie alljährlich in den Fasten, fand auch in diesem Jahre in Paris das große Vallertränghen statt, zu welchem Alt und Jung der vornehmen Herrenwelt sich drängte. Zur Ueberfischung Aller jedoch stand diesmal auf den Karten mit großen Lettern: „Der Eintritt ist frei.“ Somit hatte jedes Billet zwanzig Francs gekostet und Ueberzahlungen standen auf der Tagesordnung. Die Freikarte lodte gar Manchen hebel, der früher der Verhuchung fleigreich widerstanden hatte. Als jedoch die Stunde der Heimkehr schlug, da fanden die Gäste die Ausgangsthüren von den reizendsten Balletmädchen besetzt, die ihnen hübsche Karten vorhielten,



